

Wer seine Ölheizung ersetzen will, muss ab nächstem Jahr mit mehr Aufwand und Kosten rechnen

Neue Rahmenbedingungen beim Heizungsersatz

Seit der Volksabstimmung vom 10. Juni ist klar: Per Anfang 2019 tritt das neue Energiegesetz im Kanton Luzern in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ersatz einer Ölheizung nicht mehr ohne Weiteres möglich. Wer seinen herkömmlichen Wärmeerzeuger erneuern will, muss vorher einen Gebäudeenergieausweis machen lassen. Ist das Gebäude genügend isoliert, ist der Einbau einer Ölheizung wieder möglich. Entspricht die Gebäudeenergieeffizienz nicht dem geforderten Wert, kommen elf mögliche Standardlösungen zum Zug – alle verbunden mit mehr Aufwand. Fazit: Ohne Zusatzaufwand und Mehrkosten ist der Ersatz einer alten durch eine neue Ölheizung nur noch bis Ende 2018 möglich. Beat Fischer, Heizprofi aus Sursee, sagt denn auch: «Wer seine Ölheizung noch vor der Einführung des neuen Energiegesetzes auswechseln will, sollte schnell handeln. Wer bis nächstes Jahr mit dem Heizungsersatz wartet, muss mehr Aufwand und Kosten in Kauf nehmen.»

Neue Bedingungen für Wohneigentümer

Bei einem Ersatz des Wassererwärmers oder der Heizung muss ein Teil der notwendigen Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen. Auf diesem Grundsatz – wenn erneuert wird,

dann richtig – baut das neue kantonale Energiegesetz auf. Ziel des Energiegesetzes ist eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Denn allein in schweizerischen Wohnbauten sind 1,1 Millionen fossile Heizkessel installiert, rund drei Viertel davon sind Ölkessel. Die Aggregate verbrennen rund 31 Milliarden Kilowattstunden für die Erzeugung von Raumwärme und 5,4 Milliarden Kilowattstunden für Wassererwärmung. Rund 50 000 fossile Wärmeerzeuger werden jährlich installiert, etwa 40 000 davon sind Ersatzaggregate für alte Heizkessel. Um diese Geräte geht es im neuen Energiegesetz des Kantons Luzern.

Strom selber erzeugen

Das Luzerner Energiegesetz sieht unter anderem folgende Anpassungen vor: Für neue Wohn-, Verwaltungs- und Schulgebäude muss ein Energieausweis erstellt werden. Dieser zeigt den Energieverbrauch des Gebäudes. Bestehende, aus energetischer Sicht schlechte Wohnbauten müssen beim Ersatz der Heizungen so ausgerüstet werden, dass wenigstens 10 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie gespeist wird. Zentrale elektrische Heizungen mit Wasserverteil-



Foto: zVg

Ab 2019 müssen bestehende, aus energetischer Sicht schlechte Wohnbauten beim Ersatz der Heizungen so ausgerüstet werden, dass wenigstens 10 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie kommen.

system und Elektroboiler müssen innert 15 Jahren ersetzt werden. Bei neuen Häusern soll ein Teil des Stroms selber erzeugt werden. Will dies ein Bauherr nicht, muss er eine Ersatzabgabe bezahlen. PD



Erneuerbar ist gefragt

Bei einem Heizungsersatz sind die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien vielfältig. Häufig dürften künftig Wärmepumpen anstelle von Ölheizungen installiert werden. Die Heizprofis von Fischer Wärmetechnik haben sich deshalb auf mehrere Varianten zur energiegesetzkonformen Erneuerung von Heizung und Warmwasseraufbereitung spezialisiert.

Referate zum Thema Heizungsanierung an der Messe Bauen+Wohnen in Luzern

Im Jahr 2019 tritt das neue Energiegesetz im Kanton Luzern in Kraft. Ohne Zusatzaufwand und Mehrkosten ist dann der Ersatz einer alten durch eine neue Ölheizung nicht mehr möglich. Viele Liegenschaftsbesitzer fragen sich deshalb:

- Wie ist der gesetzteskonforme Heizungsersatz nach dem neuen Energiegesetz möglich?
- Was kostet eine Heizungsanierung nach der Einführung des neuen Energiegesetzes?

Diese und weitere Fragen werden im Rahmen von Vorträgen mit dem Titel «Gesetzeskonforme Heizungsanierungen in der Praxis» beantwortet. Die Referate werden von Beat Fischer, Geschäftsführer und Wärmeprofi, und Manuel Fischer, stv. Geschäftsführer und Leiter Verkauf, gehalten.

Durchführung Vorträge
Do bis So, 4.–7. Oktober 2018
Sonderschau Energie Halle 2
Messe Luzern
Do 14.30 Uhr, Fr 16.00 Uhr
Sa 13.00 Uhr, So 13.30 Uhr
Weitere Informationen auf www.heizprofi.ch

